

Hygieneschutzkonzept: AWO Kindergarten Spatzennest Gerlenhofen

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiter*innen des Kindergartens, den Kindern, Eltern und dem Publikumsverkehr.

Das **Personal** trägt ganztags eine MNS-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Mitarbeiter*innen mit Erkältungssymptomen bzw. Kontakten zu Erkrankten melden sich umgehend per Telefon bei der Leitung. Auch die Eltern sind gegebenenfalls aufgefordert ihre Kinder umgehend telefonisch krank zu melden.

Die Leitung und das Team sichern

- die Einhaltung der Hygienemaßnahmen,
- die Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich des Hauses,
- die Abstandsregelungen

Bei der Bring- und Abholzeit ist ein Tragen einer MNS-Bedeckung der **Eltern** Pflicht.

Folgende Regelungen müssen die Eltern beachten:

- Halten Sie Abstand von anderen Eltern und vom pädagogischen Personal
- kommen Sie nur alleine zum Bringen und Abholen...halten sich so kurz wie möglich im Kindergarten auf und berühren so wenig wie möglich
- Machen Sie Gebrauch von unserem Desinfektionsmittel im Eingangsbereich
- sind Sie telefonisch jederzeit erreichbar

Kranke Kinder im Kindergarten in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Kindertagesbetreuung. Die Wiedezulassung zur Kindertagesbetreuung nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Für eine Wiedezulassung zur Kindertagesbetreuung ist zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests erforderlich.